

Auslobung offener zweiphasiger Realisierungswettbewerb **Institut für Bienenkunde**

Verlängerte Ebertstraße, Oberursel (Taunus)



Auslobungsunterlagen

Terminübersicht

| | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| Bekanntmachung/ Ausgabe | Freitag 7. September KW 36 |
| Abgabe Phase 1 | Freitag 26. Oktober KW 43 |
| Entscheidung des Preisgerichts | Montag 19. November KW 47 |
| Einladung zu Phase 2 | bis Freitag 23. November KW 47 |
| Rückfragenkolloquium | Freitag 7. Dezember KW 49 |
| Abgabe Phase 2 Wettbewerbsbeitrag | Freitag 25. Januar KW 4 |
| Entscheidung des Preisgerichts | Montag 18. Februar KW 8 |

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Terminübersicht..... | 2 |
| TEIL A – Rahmenbedingungen..... | 4 |
| A0. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen | 4 |
| A1. Anlass und Zweck des Wettbewerbs..... | 4 |
| A2. Auslober..... | 4 |
| A3. Gegenstand des Wettbewerbs/ Aufgabenfelder | 4 |
| A4. Wettbewerbsverfahren | 5 |
| A5. Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbs..... | 5 |
| A6. Wettbewerbsteilnehmer | 5 |
| A7. Preisgericht..... | 6 |
| A7.5 Vorprüfer..... | 7 |
| A8. Wettbewerbsunterlagen | 7 |
| A9. Wettbewerbsleistungen..... | 7 |
| A10. Kennzeichnung Phase 1 & 2..... | 9 |
| A11. Zulassung | 9 |
| A12. Beurteilungskriterien | 9 |
| A13. Termine..... | 10 |
| A14. Prämierung | 11 |
| A15. Abschluss des Wettbewerbs | 12 |
| TEIL B – Wettbewerbsaufgabe | 13 |
| B0. Die Polytechnische Gesellschaft & das Institut für Bienenkunde | 13 |
| B1. Neubau des Institutsgebäudes für Bienenkunde – Anlass..... | 16 |
| B2. Baurecht | 16 |
| B3. Erschließung..... | 17 |
| B4. Neubau des Institutsgebäudes für Bienenkunde – Aufgabe | 18 |
| TEIL C – Anlagen..... | 21 |

TEIL A – Rahmenbedingungen

A0. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RPW 2013 in der vom BMVBS herausgegebenen Fassung (Stand: 31.01.2013) mit dem Einführungserlass des Landes Hessen veröffentlicht am 07.04.2014 im Staatsanzeiger 15/2014, S. 327, zugrunde.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht. Auslober, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung an. An der Vorbereitung dieses Wettbewerbs hat der Wettbewerbsausschuss der Architekten- und Stadtplanerkammer des Landes Hessen beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer **27/2018 RPW 2013** registriert.

A1. Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Polytechnische Gesellschaft e.V. beabsichtigt einen Neubau für das Institut für Bienenkunde in Oberursel umzusetzen.

Ziel des Wettbewerbs ist es, alternative Lösungsvorschläge zu erhalten, um die optimale architektonische und städtebauliche Lösung zu ermitteln sowie einen geeigneten Architekten als Auftragnehmer für die Planungsleistungen zu ermitteln.

A2. Auslober

Der Auslober ist: **Polytechnische Gesellschaft e. V.**
Untermainanlage 5, 60329 Frankfurt am Main

Vertreten durch/ mit der Abwicklung ist beauftragt: **Wentz & Co. GmbH**
Oskar-von-Miller-Straße 16, 60314 Frankfurt am Main

A3. Gegenstand des Wettbewerbs/ Aufgabenfelder (RPW § 1.1)

Gegenstand des Wettbewerbs ist die architektonische Planung von einem Gebäude mit einem dazugehörigen Zonierungskonzept des Außenraums für den Neubau des Instituts für Bienenkunde in Oberursel.

Die Aufgabe des Wettbewerbs wird im Teil B dieser Auslobung im Einzelnen ausführlich beschrieben.

A4. Wettbewerbsverfahren (RPW § 3)

Der Wettbewerb ist nach RPW 2013 § 3 als offener zweiphasiger Realisierungswettbewerb ausgelobt.

In der ersten Phase handelt es sich um einen offenen Teilnahmewettbewerb mit reduzierten Wettbewerbsleistungen (Darstellung eines ersten Grundkonzepts).

Auf Basis der eingegangenen Bewerbungen wird das Preisgericht bis zu fünf Wettbewerbsteilnehmer auswählen, die zur zweiten Phase zugelassen werden.

Die Wettbewerbsbeiträge werden in beiden Phasen anonym eingereicht und bewertet.

A5. Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbs

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

A6. Wettbewerbsteilnehmer (RPW § 4.1)

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, welche die in der Auslobung geforderten fachlichen Anforderungen sowie die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung Architekt zu führen. Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG und den Vorgaben des Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255 S. 22) entspricht.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person oder der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft die fachlichen Anforderungen und die Bewerbergemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Die Bewerbergemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Bei teilnehmenden Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Als Teilnahmehindernisse gelten die unter RPW § 4.2 beschriebenen. Berater, Fachplaner, Sachverständige unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

A7. Preisgericht

Das Preisgericht wird in folgender Besetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört:

A7.1 Fachpreisrichter

1. Joachim Wendt, Dipl.-Ing. M.A. Architekt, Geschäftsführer schneider+schumacher Städtebau GmbH, Frankfurt am Main & Mitglied des Kuratoriums der Polytechnischen Gesellschaft
2. Prof. Zvonko Turkali, Geschäftsführer Turkali Architekten
3. Gabriele Hornung, Leitung der Bauaufsicht, Oberursel (Taunus)
4. Anja Littig, Dipl.-Ing. Stadtplanerin, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Stadt Oberursel (Taunus)
5. Uta Meissner, Dipl.-Ing. Stadtplanerin, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Oberursel (Taunus)

A7.2 Sachpreisrichter

6. Prof. Dr. Bernd Grünwald, Institutsleitung, Institut für Bienenkunde, Frankfurt am Main / Oberursel
7. Prof. Dr. Dr. h.c. Volker Mosbrugger, Generaldirektor der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, Professur am Institut für Geowissenschaften, Frankfurt am Main
8. Johann-Peter Krommer, Vorstandsmitglied/ Schatzmeister Polytechnischen Gesellschaft
9. Dr. Albrecht Fester, Kanzler der J.W. Goethe-Universität, Frankfurt am Main
10. Bürgermeister Hans-Georg Brum, Stadt Oberursel (Taunus)

A7.3 Stellvertretende Fachpreisrichter & Sachpreisrichter

Im Einvernehmen mit der zuständigen Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) wird von der RPW 2013 im Einzelnen abgewichen: Herr Matthias Müller-Götz wird als stellvertretender Fachpreisrichter (Dipl.-Ing. Architektur) zugelassen.

- Prof. Ernst Ulrich Scheffler, Architekt BDA, Menges Scheffler Architekten PartG mbB, Frankfurt am Main
- Matthias Müller-Götz, Dipl.-Ing. Architektur, Bereichsleiter Immobilien J.W. Goethe-Universität, Frankfurt am Main
- Arnold Richter, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Stadt Oberursel (Taunus)
- Dr. Birgit Sander, Stellvertreterin des Präsidenten der Polytechnischen Gesellschaft
- Ekkehardt Sättele, Vorstand & Schriftführer Polytechnische Gesellschaft

A7.4 Sachverständige (ohne Stimmrecht)

- Beate Springer, Imkermeisterin und Technische Assistentin, Institut für Bienenkunde
- Dr. Paul Siefert, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Bienenkunde
- Ralf Petzinger, Geschäftsbereich Bauaufsicht Oberursel (Taunus)

A7.5 Vorprüfer

Die Wettbewerbsergebnisse werden durch das abwickelnde Büro vorgeprüft:

Wentz & Co. GmbH

Oskar-von-Miller-Straße 16
60314 Frankfurt am Main

A8. Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus:

- Teil A - Rahmenbedingungen
- Teil B - Wettbewerbsaufgabe
- Teil C - Anlagen

A9. Wettbewerbsleistungen (RPW Anlage I /15)

A9.1 Wettbewerbsleistungen Phase 1

In der 1. Phase des Wettbewerbs ist die Abgabe beschränkt auf

1. Ein Blatt Größe DIN A1 (Hochformat) mit folgenden Inhalten:
 - a. Lageplan M 1:1000 mit Darstellung der Zonierung des Außenraums (Anordnung der Teilbereiche „Öffentlich/ Privat/ Dienende Funktionen“ und ihre Zuordnung/ ihr Bezug zu den Hauptfunktionsgruppen)
 - b. Baumassenstudie/ Darstellung von 3D Volumen
 - c. Erste Konzeptdarstellung/ Funktionsdiagramm mit Darstellung der Anordnung der Hauptfunktionsgruppen, bspw. M 1:500
 - d. Ggf. textliche Erläuterung
2. Zur Vervielfältigung/ für die Vorprüfung sind zusätzlich zwei weitere Sätze des oben genannten Planes im Format DIN-A3 beizulegen, sowie eine CD/ USB Stick mit den entsprechenden Dateien im PDF-Format.
3. Textliche Erläuterungen A4 - Maximal 2 Seiten Text mit Aussagen zum Grundkonzept:
 - Städtebauliche Anordnung
 - Verteilung der Hauptfunktionsgruppen (Baumassen)
 - Bezug der Hauptfunktionsgruppen zum Außenraum, bzw. dessen Zonierung
4. Verfassererklärung gemäß Anlage Teil C9 (gemäß RPW Anlage V/3)

A9.1 Wettbewerbsleistungen Phase 2

In der 2. Phase des Wettbewerbs ist die Abgabe beschränkt auf

1. Vier Blatt Größe DIN A1 (Hochformat) mit folgenden Inhalten:

Alle Grundrisse & Lagepläne sind mit einem Nordpfeil zu versehen und so darzustellen, dass die nordöstliche Grundstückskante nach oben/ parallel zum Blattrand zum Liegen kommt.

- a. Übersichtsplan M 1:500; Darzustellen sind: Anordnung der Baukörper, Haupt-Erschließungskonzept, städtebauliche Einbindung in die Umgebung
- b. Funktionsschema M 1:200; Darzustellen sind: Organisation der Funktionsbereiche des Gebäudes, inkl. Zonierung des Außenraums mit Erschließungskonzept
- c. Grundrisse, Ansichten und zum Verständnis der Planung erforderliche Schnitte im M 1:200
Die dargestellten Räume sind entsprechend des Raumprogrammes in den Grundrissen zu bezeichnen und der Angabe zur Raumgröße zu versehen.
In den Schnitten sind die Geschosshöhen und lichten Raumhöhen anzugeben. Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglich vorhandenen sowie den geplanten Verlauf der Geländeoberkante zeigen.
- e. Zur Darstellung und zur Verdeutlichung der Planungsabsicht und des Erscheinungsbildes im Stadt-/ Landschaftsraum sind skizzenhafte Erläuterungen und Perspektiven etc. freigestellt.
- f. Ggf. textliche Erläuterung

2. Zur Vervielfältigung/ für die Vorprüfung sind zusätzlich zwei weitere Sätze der oben genannten Pläne im Format DIN-A3 beizulegen, sowie eine CD/ USB Stick mit den entsprechenden Dateien im PDF-Format.

3. Berechnungen gemäß Anlage Teil C8:

1. GRZ/ GFZ/ Baumassenzahl
2. NUF/ BGF/ BRI nach DIN 277
3. Kostenschätzung nach DIN 276 (1. Ebene)

4. Erläuterungen - Maximal 3 A4-Seiten Text mit Aussagen zu

- Städtebau - Anordnung des Baukörpers auf dem Grundstück
- Architektur & Fassade - Gestalterische und räumliche Qualität
- Erfüllung des Raumprogramms und Lösung der funktionale Anforderungen der Zonierung im Gebäude und im Außenraum
- Wirtschaftlichkeit (anhand von Orientierungs-, Kenn- und Planungsdaten, z. B. BGF/HNF; BRI/BGF)
- Baukosten & Qualitative Bedarfsanforderungen (baulicher Standard)
- Ökologisches Konzept

5. Verfassererklärung gemäß Anlage Teil C9 (gemäß RPW Anlage V/3)

6. Modell M 1: 500

A10. Kennzeichnung Phase 1 & 2 (gemäß RPW Anlage V/1)

Der/ die Plan/ Pläne im Format DIN A1 ist/ sind ungefaltet einzureichen.

Die einzureichende Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen nur durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) rechts oben zu kennzeichnen.

A11. Zulassung

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die den

- formalen Bedingungen entsprechen
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Umfang entsprechen
- termingerecht eingegangen sind
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht; die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, sind zu protokollieren.

A12. Beurteilungskriterien

A12.1 Beurteilungskriterien Phase 1

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewendet:

- Städtebauliche Anordnung
- Verteilung der Hauptfunktionsgruppen (Baumassen)
- Bezug der Hauptfunktionsgruppen zum Außenraum, bzw. dessen Aufteilung/ Gestaltung

12.2 Beurteilungskriterien Phase 2

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewendet:

- Städtebau – Anordnung des Baukörpers auf dem Grundstück
- Architektur & Fassade - Gestalterische und räumliche Qualität
- Erfüllung des Raumprogramms und Lösung der funktionale Anforderungen der Zonierung im Gebäude und im Außenraum
- Baukosten & Qualitative Bedarfsanforderungen (baulicher Standard) - Investitions- und Folgekosten
- Wirtschaftlichkeit (anhand von Orientierungs-, Kenn- und Planungsdaten, z. B. BGF/HNF; BRI/BGF)
- Ökologisches Konzept

A13. Termine

A13.1 Verfahrenseinleitung/ Phase 1

Der Wettbewerb wird am Freitag den 7. September 2018 entsprechend RPW bekannt gemacht. Das Preisgericht wurde vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Einlieferungstermin für die Phase 1 (Poststempel) ist Freitag 26. Oktober 2018.

Das Preisgericht der 1. Phase tagt voraussichtlich am 19.11.2018 am Sitz der Polytechnischen Gesellschaft Untermainanlage 5 in 60329 Frankfurt am Main.

Die fünf ausgewählten Bewerber werden am Dienstag den 20. November 2018 zur Teilnahme der Phase 2 am Wettbewerb aufgefordert.

Die Teilnahmeerklärung dieser Bewerber ist bis zum 23. November 2018 beim Auslober einzureichen. Bewerber, die bis zu dem genannten Termin ihre Teilnahme nicht erklärt haben, sind zur Teilnahme am Verfahren nicht mehr berechtigt. Für diesen Fall werden durch das Preisgericht Nachrücker aus dem Kreis der Bewerber bestimmt.

A13.2 Phase 2 Rückfragenkolloquium (RPW § 5.1)

Am Freitag den 7. Dezember um 10 Uhr am Standort des derzeitigen Instituts für Bienenkunde im Karl-von-Frisch-Weg 2 in 61440 Oberursel (Taunus) veranstaltet der Auslober ein Kolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmern der Phase 2, dem Auslober, sowie dem Preisgericht, Sachverständigen und Vorprüfern. Das Protokoll wird Bestandteil der Auslobung.

A13.3 Einlieferung (gemäß RPW Anlage V /2)

Einlieferungstermin ist der 25. Januar 2019. An diesem Tag muss die Wettbewerbsarbeit ohne Modell eingereicht sein.

Bis 17 Uhr kann der Wettbewerbsbeitrag bei folgender Adresse abgeliefert oder an folgende Postadresse aufgegeben werden:

Wentz & Co. GmbH
Oskar-von-Miller-Straße 16
60314 Frankfurt am Main

Das Modell muss bis zum 1. Februar 2019 eingereicht werden.

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt (bei Abgabe mit Post/Transportunternehmen):

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit/das Modell bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit/ das Modell bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder dem Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend.

Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post,

Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden.

In jedem Fall werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Einlieferung mit beurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen.

Das Preisgericht der 2. Phase tagt voraussichtlich am 18.02.2019 am Sitz der Polytechnischen Gesellschaft Untermainanlage 5 in 60329 Frankfurt am Main.

Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten findet voraussichtlich im März 2019 am Sitz der Polytechnischen Gesellschaft in Frankfurt am Main und im Anschluss im Rathaus in Oberursel (Taunus) statt.

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden gemäß § 8 (3) RPW Eigentum des Auslobers.

Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können in Abstimmung mit dem Auslober abgeholt werden.

A14. Prämierung (RPW § 7.2)

Die Teilnahme an der Phase 1 erfolgt unentgeltlich.

Auf Basis der Phase 1 werden fünf Wettbewerbsteilnehmer zur Teilnahme an der Phase 2 aufgefordert.

Teilnehmer der Phase 2 erhalten eine grundsätzliche Aufwandsentschädigung. Zusätzlich werden Preisgelder wie im Folgenden dargestellt ausgeschüttet. Die Wettbewerbssumme ist ermittelt auf der Basis HOAI § 34. Für Preise und Anerkennungen (sowie Bearbeitungshonorare) stellt der Auslober als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 35.000 € brutto zur Verfügung. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

| | Aufwandsentschädigung | Preisgeld | In Summe |
|-----------------|------------------------------|------------------|-----------------|
| 1. Platz | 5.000 € | 5.000 € | 10.000 € |
| 2. Platz | 5.000 € | 2.500 € | 7.500 € |
| 3. Platz | 5.000 € | 1.250 € | 6.250 € |
| 4. Platz | 5.000 € | 1.250 € | 6.250 € |
| 5. Platz | 5.000 € | | 5.000 € |
| | | | 35.000 € |

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den genannten Beträgen enthalten.

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden.

A15. Abschluss des Wettbewerbs (RPW § 8.1 bis § 8.3)

A15.1 Ergebnis und Öffentlichkeit

Der Auslober informiert die Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung, bei mehrphasigen Wettbewerben nach jeder Phase.

Soweit ein Preisträger wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger in der Rangfolge des Preisgerichts nach, soweit das Preisgericht ausweislich seines Protokolls nichts anderes bestimmt hat.

Der Auslober stellt alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangaben der Verfasser unter Auslegung des Protokolls/der Protokolle öffentlich aus.

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber dem Auslober rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls beim Auslober eingehen. Der Auslober trifft seine Feststellungen im Benehmen mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuss.

A15.2 Auftrag

Bei der Umsetzung des Projekts ist einer der Preisträger unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen (HOAI §§ 33 bis 35 LPH 2-5) zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Bei Bergewerkschaften, z.B. interdisziplinären Wettbewerben, sind die Mitglieder der Bergewerkschaft zu beauftragen. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

A15.3 Nutzung

Wettbewerbsarbeiten dürfen vom Auslober veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten und Anerkennungen werden Eigentum des Auslobers. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

A15.4 Rückversand

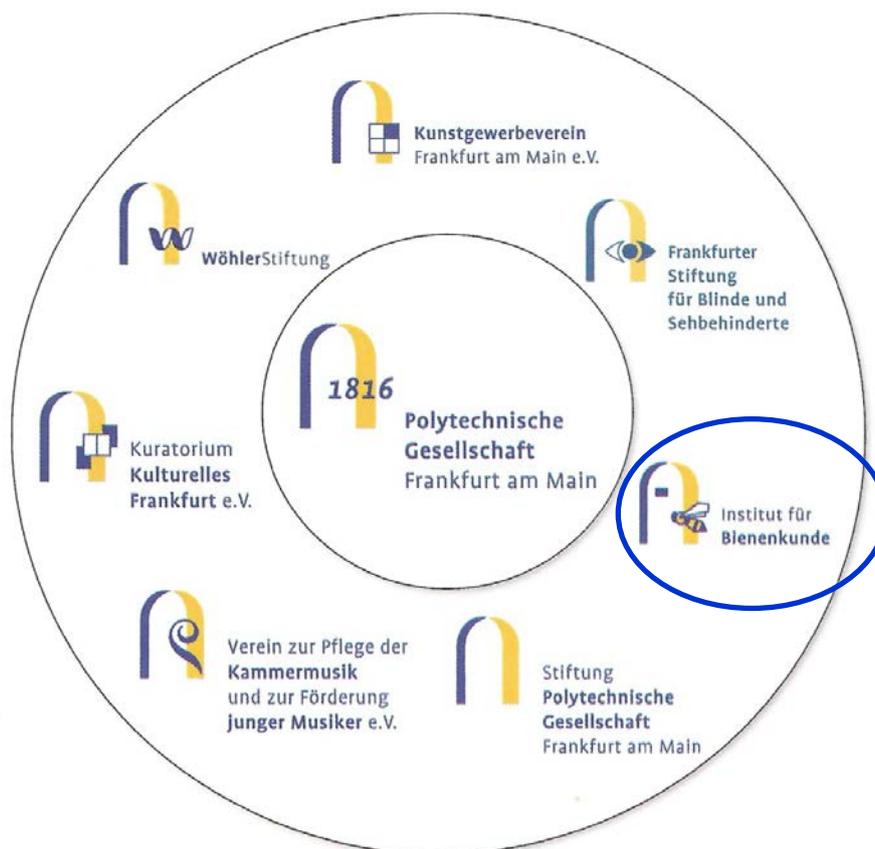
Nicht prämierte Wettbewerbsarbeiten können in Abstimmung mit dem Auslober abgeholt werden. Nicht prämierte Arbeiten werden vom Auslober nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Eine Versendung durch den Auslober erfolgt nur, wenn die Teilnehmer eine geeignete Verpackung abgegeben haben.

TEIL B – Wettbewerbsaufgabe

B0. Die Polytechnische Gesellschaft & das Institut für Bienenkunde

Die **Polytechnische Gesellschaft**, welche im Jahr 2016 ihr 200-jähriges Bestehen feierte, steht in der Tradition der europäischen Aufklärung und des Liberalismus. Ihre 32 Gründungsmitglieder waren Frankfurter Bürger, die, aus unterschiedlichen Berufen kommend, das Ziel vereinte, in schwieriger Zeit den Aufstieg ihrer Stadt zu fördern und Wohlstand zu schaffen. Sie fühlten sich dem Gemeinwohl verpflichtet und waren bereit, dafür auch persönlich Verantwortung zu übernehmen. Im Zentrum ihrer Aktivitäten stand von Beginn an, die vielfältigen Fähigkeiten der Menschen zu fördern.

Verantwortungsvoll und mit dem Wunsch die Zukunft zu gestalten und zu verbessern, nahmen sich die Polytechniker verschiedener Themen an und gründeten dazu in den letzten 200 Jahren 50 Tochterinstitute. Einige Tochterinstitute gingen in städtische Trägerschaft über, andere wurden verkauft oder lösten sich wieder auf, um Platz für neue Initiativen zu schaffen.



Heute gehören sieben Tochterinstitute zur Polytechnischen Familie, die sich - von der Mutter finanziell gefördert - für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Soziales einsetzen.



Das 1937 gegründete **Institut für Bienenkunde** in Oberursel der Polytechnischen Gesellschaft verbindet ganz im polytechnischen Sinne naturwissenschaftliche Grundlagenforschung mit praktischer Bienenhaltung. In der heutigen Zeit haben seine Aufgaben mehr Aktualität denn je: So gehören die derzeitigen Forschungen und Debatten um Bienen, Insektenschutz und die Nahrungsmittelherstellung zu den ökologisch und ökonomisch wichtigsten Fragen unserer Zeit. Die Bienen sind durch die Bestäubung von Agrarpflanzen für die Menschheit von einer immensen Bedeutung: Ihr rein rechnerischer ökonomischer Nutzen für die Landwirtschaft liegt global bei 151 Milliarden Euro pro Jahr (2009). Ihr volkswirtschaftlicher Nutzen in Deutschland wird mit ca. 2 Milliarden Euro beziffert. Daneben sind sie unersetzbar für die meisten Ökosysteme und somit eine Schlüsselgruppe der Ökologie.



Seit 1963 wird das Institut für Bienenkunde durch die Polytechnische Gesellschaft gemeinsam mit der Goethe-Universität Frankfurt am Main unterhalten. Die Besonderheit und damit ein Alleinstellungsmerkmal des Instituts bildet die enge Verknüpfung von universitärer Grundlagenforschung mit praktischer Bienenhaltung.



Aufgaben und Ziele des Instituts

1. **Forschung & Lehre: Grundlagenforschung**

Der Bogen der universitären Forschung spannt sich von Verhaltensanalysen über Gehirnströme bis zur Molekularbiologie, die Grundlagenforschung widmet sich bspw. der Gedächtnisbildung am Modellorganismus Honigbiene.

Weitere Forschungsschwerpunkte sind:

- Neurobiologie des Lernens und der Gedächtnisbildung
- Funktionsweisen von Transmitterzeptoren
- Wirkungen von Bienenkrankheiten und Pflanzenschutzmitteln auf das Nervensystem
- Neue Therapien von Bienenkrankheiten

Das Institut beherbergt die weltweit größte wissenschaftliche Bienensammlung.

Im Rahmen der Lehre erfolgt die Ausbildung von Studierenden der Biowissenschaften, Doktoranden aber auch Auszubildenden der Imkerei.

2. **Bienenhaltung: Wissenschaft und Praxis**

Wissenschaft und Praxis arbeiten im Institut für Bienenkunde Hand in Hand: Gemeinsam mit Industriepartnern werden neue Methoden zur Bekämpfung der Milbe *Varroa destructor* entwickelt oder Bienenvölker als Schadstoffmonitore im Rhein-Main-Gebiet genutzt.

Das Institut bildet Imker aus und hält bis zu 250 Bienenvölker für die Forschung und die Honigproduktion.

3. **Öffentlichkeit**

Das Institut zählt mittlerweile bis zu 1000 Besucher jährlich und besitzt auch als „Außenstelle“ der Goethe-Universität einen hohen Bekanntheitsgrad weltweit. Zentraler Baustein der Philosophie des Institutes ist es, die Öffentlichkeit an den aktuellen Erkenntnissen teilhaben zu lassen, Partner für die Imkerschaft zu sein und über die ökologische und wirtschaftliche Bedeutung von Honigbienen aufzuklären. Regelmäßig finden Führungen und Vorträge am Institut statt. Schulklassen und Kindergartengruppen lernen das Leben der Biene kennen und werden so zu Botschaftern der Faszination an Bienen.

B1. Neubau des Institutsgebäudes für Bienenkunde – Anlass

Das Institut für Bienenkunde ist derzeit in Oberursel im Karl-von-Frisch-Weg 2 angesiedelt. Dort stehen Labore, Büros, eine Werkstatt und der Institutsgarten mit einigen Bienenvölkern und dem Bienenhaus für die Wissenschaftler und die Imker des Instituts bereit. Am Standort Oberursel finden Universitätspraktika, Uni-Kurse, Schulführungen und Tagungen statt. Wissenschaft und Praxis, Berufsausbildung und universitäre Lehre sowie Öffentlichkeitsarbeit sind unter einem Dach vereint und ergänzen sich.

Das Institut nutzt am Standort Karl-von-Frisch-Weg einen Altbau aus den 1930er und einen Neubau aus den 1960er Jahren. Die letzten Sanierungsmaßnahmen wurden in den 1980er Jahren durchgeführt, der Stand Haustechnik ist von 1983. Diese Rahmenbedingungen erfüllen nicht mehr die arbeitstechnischen Anforderungen an ein wissenschaftliches Institut. Die allgemeine Werkstatt liegt auf einem Gang mit Forschungslaboren und Räumen zur Honigproduktion. Auf diese Weise behindern sich Forschung, Bienenhaltung und Lebensmittelproduktion gegenseitig. Eine größere Holzwerkstatt wurde bereits in die Bienenflughalle ausgelagert, in der jedoch auch wissenschaftliche Projekte durchgeführt werden.

Auch die Bienenflughalle auf dem Gelände des Siedlungslehrhofes, in dem während der kalten Jahreszeit zwischen Oktober und März an Bienenvölker des Instituts in klimatisierten Räumen (Bienenflugräume) Versuche durchgeführt werden, ist aus energetischen Gründen nicht mehr zweckdienlich.

Aufgrund der Tatsache, dass diese beiden Einheiten des Instituts an einem Standort zusammengefasst werden sollen und aufgrund der mittlerweile hohen Besucherzahl von Schulklassen, wurde nach einem neuen Standort in Oberursel für das Bieneninstitut gesucht.

Nach der Prüfung verschiedener Standorte hat sich das Gelände an der verlängerten Eberstraße gegenüber des Vereinsheims des Kleingärtnervereins Oberursel e.V. als der am besten geeignete herausgestellt.

Es handelt sich um die Gemarkung Bommersheim, Flur 45, Flurstücke 1410/1, 5734/1 und 1411/2 sowie 7152. Die Lage ist den Anlagen C1 & C2 zu entnehmen.

B2. Baurecht

Im September 2017 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gefasst. Die Ergebnisse des vorliegenden Wettbewerbs fließen in die Festsetzungen des Vorentwurfs des Bebauungsplans mit ein.

Vor diesem Hintergrund sind keine planungsrechtlichen Einschränkungen für das Grundstück vorhanden. Die Planungen sollten jedoch ein behutsames, städtebauliches und vor allem landschaftsverträgliches Einfügen in die Umgebung berücksichtigen und einen respektvollen Umgang mit der benachbarten Kleingartensiedlung abbilden sowie ökologisch vorbildlich geplant sein.

Derzeit wird von einem bspw. zweigeschossigen Baukörper ausgegangen.

B3. Erschließung

Es ist davon auszugehen, dass gemäß der vorhandenen Leitungssituation (siehe Anlagen C5) die Hauptschließung sowohl verkehrlich als auch Versorgungstechnisch über die Ebertstraße erfolgen wird.

Die Breite der Ebertstraße sowie des nordöstlichen Weges zwischen den Gärten sind durch den Entwurfsverfasser zu überprüfen und es sind gemäß der erforderlichen Schleppkurven für PKW-/ LKW- und möglicherweise Bus-Verkehr (An- & Abfahrt) im Rahmen der Außenraumgestaltung Empfehlungen für eine zukünftige Dimensionierung entlang der Grundstücksgrenzen (und ggf. darüber hinaus) auszusprechen.

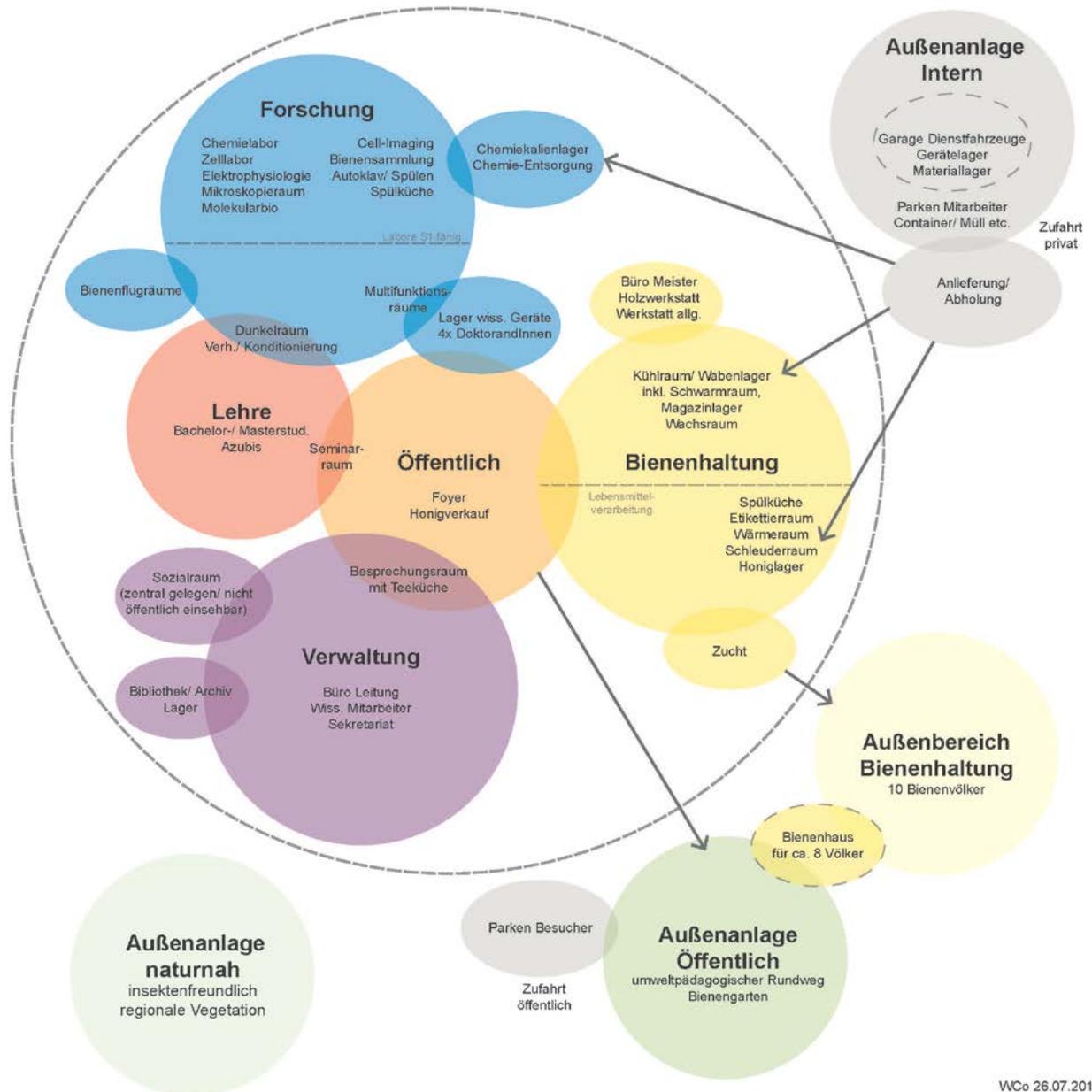
Für das Institut werden circa 16 - 20 PKW Stellplätze (davon die Hälfte Besucherstellplätze) und ca. 15 - 20 Fahrradstellplätze benötigt. Die Stadt Oberursel (Taunus) würde es begrüßen, wenn auf dem Grundstück einige öffentliche Stellplätze, bspw. als Längsparker entlang des nordöstlichen Weges für die Kleingartensiedlung geschaffen würden.

Topografisch fällt das Grundstück leicht nach Südosten ab (siehe Anlage C4). Für die zweite Phase des Wettbewerbs werden detaillierte Daten zu den Geländehöhen herausgegeben.

B4. Neubau des Institutsgebäudes für Bienenkunde – Aufgabe

B4.1 Hauptfunktionsgruppen

Gemäß den vorstehenden Aufgaben und Zielen des Instituts wird der Raumbedarf den fünf Hauptfunktionsgruppen „Forschung“, „Lehre“, „Öffentlichkeit“ und „Bienenhaltung“ sowie der dienenden Funktion „Verwaltung“ zugeordnet.



WCo 26.07.2018

Der Außenraum wird hierbei gleichfalls in vier Teilbereiche unterteilt: „Öffentlichkeit“ und „Bienenhaltung“ sowie die dienende Funktion „Intern“ und eine „naturlbelassene“ Restfläche.

B4.2 Konzept

Der Neubau des Institutsgebäudes soll diese verschiedenen Hauptfunktionen strukturieren, Bewegungsströme sinnvoll lenken und neue Aufenthalts- und Arbeitsqualitäten bieten.

Die im Raumprogramm zu lösende Aufgabe ist es, Forschung, Lehre, Bienenhaltung und Öffentlichkeit im richtigen Maße zusammenzubringen und zu verbinden, gleichzeitig aber die unterschiedlichen Grade an Privatheit für ungestörtes Arbeiten und den optimalen Ablauf der inneren Organisation zu gewährleisten.

Teile der Funktionen können in einem Untergeschoss oder Souterrain untergebracht werden, dies kann aber (auch unter Berücksichtigung des Kostenaspektes) konzeptabhängig durch den Wettbewerbsbearbeiter entschieden werden. Im Raumprogramm ist gekennzeichnet auf welchen Geschossen die jeweiligen Räume untergebracht werden können, dies ist aber nicht zwingend umzusetzen solange die organisatorischen Abläufe gewährleistet werden können/ ungestört bleiben. Für das Funktionieren des Gebäudes erforderliche Nebenräume (wie bspw. WC/ Putz- & Technikräume etc.) sind nicht explizit im Raumprogramm aufgeführt, sondern sollen gemäß den bauordnungsrechtlichen Vorschriften, bzw. dem Vorschlag des Entwurfsverfassers angeordnet werden.

Nicht zuletzt soll ein Baukörper/ Ensemble geschaffen werden, der das international renommierte Forschungsinstitut repräsentiert.

B4.3 Zonierung des Außengeländes

Ein wichtiges zentrales Gestaltungs- und Verbindungselement stellt der Institutsgarten dar. Auch er teilt sich in einen „öffentlichen“ (aber nicht frei zugänglichen) Bereich, einen internen „Arbeitsbereich der Bienenhaltung“ sowie einen reinen dienenden Teil, in dem Andienung/ Mitarbeiterparken/ Garagen und Lagergebäude untergebracht sind.

Da das Grundstück aufgrund seiner Größe voraussichtlich nicht voll ausgenutzt werden muss, soll eine Restfläche naturnah angelegt werden – sie steht für die Zukunft als mögliche Erweiterungsfläche zur Verfügung. Der „naturnahe Bereich“ soll wenig bis kaum Pflege benötigen und bietet Insekten, insbesondere Bienen, aber auch Vögeln ein ideales wengleich urbanes Umfeld.

Der Institutsgarten wird über einen didaktischen „Rundweg“ für pädagogische Führungen oder „freies Entdecken“ gegliedert. Während das Bienenhaus (aus einer klassischen, einfachen Holzstruktur) sowohl für die Öffentlichkeit und die Bienenhaltung einen Bezugspunkt darstellt, sind andere Teile des Gartens nur den Institutsmitarbeiter für Forschung und Imkerei vorbehalten.

Die Wettbewerbsleistung für das Außengelände sieht keine detaillierte Planung, sondern vielmehr nur eine Zonierung der einzelnen Funktionen vor. Insbesondere der didaktische Rundweg wird im späteren Verlauf nach Abschluss des Wettbewerbs voraussichtlich durch das Institut für Bienenkunde selbst erarbeitet.

Innerhalb des Wettbewerbs liegt der Fokus auf einem schematischen/ städtebaulichen Maßstab. Nur die für das Funktionieren des Gebäudes erforderlichen Bereiche (Stellplätze, dienende Flächen, etc.) sind genauer darzustellen. Die fachliche Beratung/ Expertise eines Landschaftsarchitekten ist nicht erforderlich.

Auf dem Flurstück mit der Nummer 1411/2 befindet sich ein bestehender Kirschbaum, den es zu erhalten und bestmöglich einzubinden gilt.

B4.4 Besondere technische Anforderungen für das Institutsgebäude

Labore S1

Gemäß Raumprogramm ist ein Teil des Laborbereichs in der Qualität S1 (gemäß Gentechnikgesetz und der Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV)) herzustellen. Dieser Bereich ist abzutrennen und nicht öffentlich begehbar.

VE-Wasser, kalt (WDC)

In dem Laborbereich wird VE-Wasser benötigt. Um die zukünftige Versorgung mit VE-Wasser sicherzustellen wird eine neue, auf den Bedarf angepasste „Millipore-Anlage mit einem zugehörigen Ringleitungsnetz und Entnahmestellen aufgebaut. Sofern Wasser in Form von „Rein- oder Reinstwasser“ benötigt wird, erfolgt die Erzeugung dezentral.

Technische Gase (CO₂)

In dem Institut besteht der Bedarf für die Verwendung von CO₂. Die Bevorratung erfolgt über CO₂-Flaschen. Es wird ein geeigneter Gasflaschenschrank für die Aufstellung der CO₂ Flasche vorgesehen. Es wird ein Leitungsnetz zu der/den Entnahmestellen verlegt.

Druckluft

In dem Institut besteht der Bedarf für die Verwendung von Druckluft. Es soll eine zentrale Druckluftherzeugung mit Leitungsnetz zu den Entnahmestellen vorgesehen werden.

B4.5 Ökologischer Aspekt

Entsprechend der ökologischen Bedeutung der Bienen für den Naturkreislauf soll auch der Neubau des Instituts für Bienenkunde den Ansprüchen einer Vorbildfunktion gerecht werden.

TEIL C – Anlagen

C1. Übersichtsplan mit Legende (Katasterplan) M 1: 1000



C2. Luftbilder



C3. Lageplan (PDF & DWG) M 1: 1000 mit Kennzeichnung der zu erhaltenden Kirsche



C4. Plan Höhenlinien – zur Orientierung ein Auszug aus der topographischen Karte



Hinweis: Für die zweite Phase des Wettbewerbs werden detaillierte Daten zu den Geländehöhen herausgegeben und die Anlage C4 dementsprechend aktualisiert.

C5. Pläne Leitungsträger



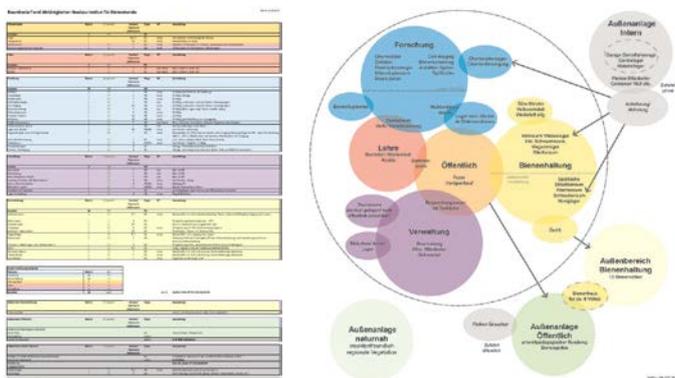
C6. Datenschutzvereinbarung - Stadt Oberursel (Taunus) und ALKIS®



C7. Fotos Grundstück



C8. Raumprogramm mit Erläuterung der Zusammenhänge der Funktionen



C9. Berechnungsformblätter: Nachweis GRZ, GFZ & Nutzflächen (nach DIN 277)

| |
|-----------------|
| Kennzahl |
|-----------------|

C9.1 Kennwerte Grundstücksausnutzug - Nachweis GRZ & GFZ

| | | |
|--|----------------------------|-------------|
| Gesamtfläche Grundstück | 5.023 m² | 100% |
| Überplantes Grundstück | m² | % |
| Naturnahe Außenfläche (Potentialfläche) | m² | % |

| | |
|--------------------|----------------------|
| Grundfläche | m² |
| BGF | m² |

| | | |
|------------|---|--|
| GRZ | <u>Grundfläche (m²)</u> Überplantes Grundstück | |
| GFZ | <u>BGF</u> Überplantes Grundstück | |
| BRI | Grundfläche (m ²) x Geschosshöhe (m) x Anzahl Geschosse | |
| BMZ | <u>BRI (m³)</u> Überplantes Grundstück | |

| |
|-----------------|
| Kennzahl |
|-----------------|

C9.2 Kennwerte Gebäudeeffizienz - Nutzflächen (nach DIN 277)

| | | |
|---|----------------------|-------------|
| Anteil Nutzfläche (NUF) Forschung | m ² | % |
| Anteil Nutzfläche (NUF) Lehre | m ² | % |
| Anteil Nutzfläche (NUF) Öffentlich | m ² | % |
| Anteil Nutzfläche (NUF) Verwaltung | m ² | % |
| Anteil Nutzfläche (NUF) Bienenhaltung | m ² | % |
| Summe Nutzfläche (NUF) | m² | 100% |

| | | |
|-------------------------------------|----------------------|-------------|
| NUF Nutzfläche | m² | % |
| TF Tech. Funktionsfläche | m² | % |
| VF Verkehrsfläche | m² | % |
| KGF Konstruktionsfläche | m² | % |
| BGF Brutto-Grundfläche | m² | 100% |

| |
|-----------------|
| Kennzahl |
|-----------------|

C9.3 Kennwerte Kostenschätzung nach DIN 276 (1. Ebene)

| | |
|----------------------------|----------------------|
| Basis m² | m² |
|----------------------------|----------------------|

| | € m ² netto | € netto |
|-------------------------------|------------------------|-----------------|
| 300er | | € netto |
| 400er | | € netto |
| Summe 300 + 400 netto | | € netto |
| Summe 300 + 400 brutto | | € brutto |

C10. Verfassererklärung - Erklärung über Teilnahmeberechtigung (§ 5 Abs. 3 RPW 2013)
 (in neutralem, undurchsichtigem, verschlossenem mit Kennzahl versehenem Umschlag abzugeben)

| |
|-----------------|
| Kennzahl |
|-----------------|

Der/Die Unterzeichner versichert/ versichern ehrenwörtlich,

1. nach den Bestimmungen der Auslobung teilnahmeberechtigt zu sein,
2. geistige/r Urheber der Wettbewerbsarbeit zu sein,
3. zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe die zweekentsprechender Rechte an den Auslober zu besitzen
4. dass Teilnahmehindernisse nach § 4 Abs. 2 RPW 2013 für mich/uns nicht bestehen,
5. im Falle einer Beauftragung durch den Auslober willens, berechtigt und in der Lage zu sein, die Architektenleistungen nach HOAI entsprechend den Regelungen in der Auslobung zu übernehmen und zu erbringen,
6. über die Planungsleistungen hinaus kein geschäftliches Interesse an dem Wettbewerbsgegenstand zu haben,

Mir / Uns ist bekannt, dass Verstöße gegen die vorgenannten Bedingungen den Ausschluss meiner / unserer Wettbewerbsarbeit zur Folge haben und dass falsche Angaben ein berufsgerichtliches Verfahren nach sich ziehen.

| | |
|--|--|
| Bürobezeichnung bei jur. Personen Gesellschaftsbezeichnung | |
| Teilnehmer Vor- und Zuname Akadem. Grad, Fachrichtung Entwurfsverfasser* | |
| Nur bei juristischen Personen Name des bevollmächtigten Vertreters | |
| Anschrift Inkl. Telefon & Email | |
| Mitgliedsnummer Architektenkammer | |
| An der Wettbewerbsarbeit wirkten außerdem mit: - als Mitarbeiter des vorbezeichneten Büros - als Landschafts- oder Innenarchitekten (soweit nicht selbständig teilnahmeberechtigt): - als Fachplaner | |
| Ort, Datum & Unterschrift (Je Teilnehmer gesondert auszufüllen) | |

* **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) / Bewerbungsgemeinschaft/ Partnerschaft (gemäß PartGG):** Alle Mitglieder einer GbR oder einer Bewerbungsgemeinschaft aus Teilnehmern derselben oder verschiedener Fachrichtungen sind namentlich aufzuführen. Alle aufgeführten Personen müssen gemäß der Auslobung teilnahmeberechtigt sein. Ein bei Bewerbungsgemeinschaften zu benennender federführender Vertreter muss ebenfalls teilnahmeberechtigt sein. Der teilnahmeberechtigte bevollmächtigte Vertreter und der teilnahmeberechtigte Verfasser sind namentlich aufzuführen.